

A1 Protokoll

Gremium: KV Vorstand

Beschlussdatum: 06.11.2023

Tagesordnungspunkt: 2.3. Vorschlag und Wahl Protokollant*in und 2 Protokollprüfer*innen

Antragstext

1 Protokoll

- 2 1. Die Wahlberechtigten der Nominierungsversammlung wählen ein*e
3 Protokollführer*in und zwei Protokollprüfer*innen die Wahl kann in offener
4 Abstimmung erfolgen, falls es dafür keine Widerrede gibt.
- 5 2. Im Protokoll sind die Beschlüsse im Wortlaut sowie Wahlergebnisse und
6 andere wichtige Vorgänge aufzuführen. Das Protokoll ist von der/ dem zwei
7 Protokollprüfer*innen zu unterzeichnen. Die Protokollprüfer*innen
8 versichern an Eides statt, dass die Aufstellung korrekt abgelaufen ist.

A2 Auszählkommission

Gremium: KV Vorstand

Beschlussdatum: 06.11.2023

Tagesordnungspunkt: 2.7. Vorschlag und Wahl der Auszählkommission

Antragstext

1 Auszählkommission

2 Die Versammlungsleitung schlägt unter Berücksichtigung des Vielfalts- und
3 Frauenstatuts eine Auszählkommission vor. Diese besteht aus bis zu 4 Personen,
4 die selbst nicht bei einer auszählenden Personenwahl zur Wahl stehen. Bei der
5 Besetzung sollen personelle Wiederholungen vermieden werden.

- 6 1. Die Wahlberechtigten auf der Nominierungsveranstaltung wählen die
7 Mitglieder der Auszählkommission zu Beginn der Versammlung; die Wahl kann
8 in offener Abstimmung erfolgen, falls es dafür keine Widerrede gibt.
- 9 2. Die Auszählkommission nimmt bei schriftlichen Wahlgängen die Wahlzettel in
10 den dafür vorgesehenen Wahlurnen entgegen, stellt das Wahlergebnis fest
11 und teilt dies der Versammlungsleitung mit.
- 12 3. Bei Abstimmungen mit Hilfe von elektrischen Stimmgeräten erstellt die
13 Kreisgeschäftsführung die Abstimmungen in der dafür genutzten Software
14 unter Aufsicht und Anweisung der Auszählkommission. Die Auszählkommission
15 eröffnet und schließt die Wahlgänge im Auftrag der Versammlungsleitung.
16 Sollte das Ergebnis nicht ohnehin von allen einsehbar sein, teilt die
17 Auszählkommission der Versammlungsleitung das Ergebnis mit.

A3 Verfahrensvorschlag Personenwahlen Kandidatur

Gremium: KV Vorstand

Beschlussdatum: 06.11.2023

Tagesordnungspunkt: 2.8. Vorschlag und Beschluss des Wahlverfahrens

Antragstext

- 1 Verfahrensvorschlag Personenwahlen Kandidatur
- 2 Die Bewerbungsfrist endet mit dem Eintritt in die Vorstellungsrunde.
- 3 Die Versammlungsleitung fragt davor nochmal, ob weitere Bewerbungen vorliegen.
- 4 Eine Bewerbung kann in Textform oder mündlich erfolgen. Bewerber*innen stellen
- 5 sich in der alphabetischen Reihenfolge des Nachnamens vor.
- 6 Für die Vorbildungsrede steht dem*r Bewerber*in 4 Minuten zur Verfügung.
- 7 Während der Vorbildungsrede werden Fragen an die*den jeweilige*n Bewerber*in
- 8 einer FINTA* und einer offenen Fragebox gesammelt. Fragen werden nur zugelassen,
- 9 wenn die*der Fragesteller*in darauf ihren*seinen Namen angegeben hat.
- 10 Nach den Vorbildungsreden für den jeweiligen Listenplatz beginnt die
- 11 Fragerunde. Pro Bewerbung werden 4 Fragen zugelassen. Diese werden zur Hälfte
- 12 auf FINTA*-Fragen und offene Fragen unterteilt. Liegen mehr als die zugelassenen
- 13 Fragen vor, wird von der Auszählkommission gelöst. Sind die FINTA*-Fragen
- 14 erschöpft, sind die Frauen der Versammlung zu befragen, ob die Fragerunde
- 15 fortgesetzt werden soll. Für die Beantwortung der Fragen stehen der*dem
- 16 Bewerber*in weitere 3 Minuten zur Verfügung. Die*der Bewerber*innen beantworten
- 17 in umgekehrter Reihenfolge ihre Fragen.
- 18 Nach der Fragerunde beginnt die Wahl.
- 19 Ein*e Bewerber*in ist gewählt, wenn sie*er mindestens eine Stimme mehr als 50 %
- 20 der abgegebenen Stimmen erhalten hat. Enthaltungen gelten als abgegebene und
- 21 gültige Stimmen. Erreicht kein*e Bewerber*in im ersten Wahlgang die ausreichende
- 22 Anzahl an Stimmen, gibt es einen zweiten Wahlgang. Vor Eintritt in den zweiten
- 23 Wahlgang werden alle Bewerber*innen gefragt, ob sie erneut antreten wollen. Im
- 24 zweiten Wahlgang ist gewählt, wer die meisten abgegebenen Stimmen auf sich
- 25 vereinigt und dabei mindestens ein Drittel aller abgegebenen Stimmen erhält.
- 26 Stehen nicht mehr Kandidierende zur Verfügung als Ämter/Mandate zu vergeben
- 27 sind, so ist auch im zweiten Wahlgang die absolute Mehrheit erforderlich. Sollte
- 28 auch der zweite Wahlgang kein Ergebnis liefern, erfolgt ein dritter Wahlgang.
- 29 Auch hier werden alle Bewerber*innen gefragt, ob sie wieder antreten wollen. Im
- 30 dritten Wahlgang ist die*der Bewerber*in gewählt, die*der die meisten Stimmen
- 31 auf sich vereint. Bei Gleichstand wird von der Auszählkommission gelöst.
- 32 Bewerber*innen können sich bei einer erfolglosen Wahl auf jeden weiteren
- 33 beliebigen Listenplatz aufstellen lassen, sofern dieser noch nicht gewählt
- 34 wurde. Eine weitere Vorbildungsrede erfolgt dabei nicht mehr.
- 35 Das Wahlverfahren wird für alle 48 Listenplätze plus die Ersatzplätze der
- 36 Liste (ab „Listenplatz“ 49) angewendet. Ab dem Listenplatz 21 wird die
- 37 Vorbildungsrede sowie die Antwortzeit auf Fragen auf je 2 Minuten begrenzt.

A4 Schriftliche Endabstimmung

Gremium: KV Vorstand
Beschlussdatum: 06.11.2023
Tagesordnungspunkt: 4. Schriftliche Endabstimmung

Antragstext

- 1 Schriftliche Endabstimmung
- 2 Nach der Wahl aller Listenplätze (inkl. der Ersatzplätze) erfolgt eine
- 3 schriftliche Endabstimmung zur Bestätigung der Gesamtliste. Die Endabstimmung
- 4 erfolgt als geheimer Wahlgang im Blockverfahren mit der zuvor festgelegten
- 5 Reihenfolge der Listenplätze. Dieser Wahlgang wird im Protokoll festgehalten.
- 6 Das Ergebnis ist bestätigt, wenn mehr als 50% der abgegebenen Stimmen sich dafür
- 7 aussprechen. Enthaltungen sind dabei abgegebene Stimmen. Erreicht das Ergebnis
- 8 im ersten Wahlgang die ausreichende Anzahl an Stimmen nicht, gibt es einen
- 9 zweiten Wahlgang. Im zweiten Wahlgang ist das Ergebnis bestätigt, wenn
- 10 mindestens 50 % aller abgegebenen Stimmen darauf entfallen.
- 11 Der Wahlgang wird im Protokoll festgehalten.